

Inhalt:

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick	2
1. Meldungen kurz notiert	3
2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland	5
3. Asylanträge	5
3.1. Asylersanträge in Deutschland	5
3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland	6
3.3. Asylanträge in der Europäischen Union	6
4. Entscheidungen über Asylanträge	6
4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF	6
4.2. Dauer der Verfahren	7
4.3. Asylentscheidungen: Mehr Ablehnungen und Absenkung des Schutzstatus!	8
5. Sozial- und Beschäftigungssituation	11
5.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit	11
5.2. Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus	12
5.3. Übergänge in den Arbeitsmarkt	13
5.4. Übergänge in Ausbildung	14
5.5. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik	14

Impressum:

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich 04
verantw.:
Annelie Buntenbach

Redaktion:
Vera Egenberger,
Hermann Nehls,
Volker Roßocha

Stand: 18.09.2017

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

- Rund 15.000 Flüchtlinge reisten 2017 monatlich nach Deutschland ein
Von Januar bis August 2017 wurden knapp 129.000 neu einreisende Flüchtlinge in der Asylgesuchsstatistik registriert. Hauptherkunftsländer sind nach wie vor Syrien und der Irak. Stark angestiegen ist die Zahl der Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger; von Januar bis August wurden 4.432 Asylgesuche registriert.
- Drastischer Rückgang der Zahl der Asylentscheidungen
Während im Mai noch rund 87.600 Asylerst- und Folgeanträge beschieden wurden, lag die Zahl im August nur noch bei knapp 37.000. Der Rückgang ist eine Folge der zwischenzeitlichen Aussetzung von Entscheidungen über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge und längerer Asylverfahren.
- Asylverfahren dauern länger
Während die Verfahren im Jahr 2016 im Durchschnitt rund 7,1 Monate bis zu einer behördlichen Entscheidung dauerten, liegt die Verfahrensdauer im 2. Quartal 2017 bei fast einem Jahr. Bis zur Anhörung müssen die Geflüchteten rund 8,2 Monate warten.
Ende August waren beim BAMF noch rund 115.000 Verfahren anhängig, davon auch 4.386 Verfahren, die bereits über drei Jahre andauern.
- Immer mehr Asylerstanträge werden abgelehnt.
Die sogenannte Schutzquote (Aufenthaltsstatus als Asylberechtigte, internationaler oder subsidiärer Schutzstatus, rechtliches Abschiebeverbot) sank von 65 Prozent, Anfang 2016, auf nur noch knapp 40 Prozent im August 2017; dies obwohl der größte Teil der Asylantragsteller aus Kriegs- und Krisenländern kommt und dabei syrische Flüchtlinge immer noch die weitaus größte Gruppe darstellen.
- Wieder Entscheidungen über Asylanträge afghanischer Flüchtlinge
Nach dem Anschlag auf die Deutsche Botschaft in Kabul wurden im Juli fast keine Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im August 2017 wurden wieder rund 3.100 Asylanträge afghanischer Flüchtlinge beschieden.
- Positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt
Zwischen Juni 2016 und Juni 2017 ist die Beschäftigungsquote von Staatsangehörigen aus den Kriegs- und Krisenländern angestiegen (Juni 2016: 14,6 %, Juni 2017: 19,6 %). Zeitgleich sank auch die Arbeitslosenquote von 52,2 auf 48,2 Prozent.
Der positive Trend bei den Staatsangehörigen aus den sogenannten Balkanstaaten setzt sich fort. Inzwischen liegt die Beschäftigungsquote mit 53,4 Prozent zwar immer noch rund 13 Prozent unter der Gesamtquote, aber rund 6 Prozentpunkte höher als noch vor einem Jahr.
- Rund 165.000 Flüchtlinge aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern arbeitslos gemeldet
Von den 164.578 im August 2017 arbeitslos gemeldeten Flüchtlingen mit einer Staatsangehörigkeit eines der acht wichtigsten Asylherkunftsländern hatten 147.978 Personen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, 15.506 eine Aufenthaltsgestattung und 1.103 eine Duldung.
- Leiharbeit stellt immer noch die wichtigste Branche für den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt dar.
Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für den Zeitraum Juni 2016 bis Mai 2017 aus, dass rund 20 Prozent der zuvor arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge eine Beschäftigung in der Leiharbeit aufgenommen haben.

Information zur Ausbildungsduldung veröffentlicht

Mitte September veröffentlichte der Bereich Migration und Antirassismuspoleitik des DGB Bundesvorstandes eine MIA Info, die die rechtliche Rahmenbedingungen der Ausbildungsduldung nachvollziehbar erklärt. Hintergrund sind die Probleme bei der Ausbildungsaufnahme von geduldeten jungen Menschen und die Rechtsunsicherheit für die Betriebe. Das Papier ist auf der DGB Webseite eingestellt.

1. Meldungen kurz notiert

- EuGH Urteil zum Verteilungsschlüssel von Asylsuchenden in der EU
Ungarn und Slowenien hatten sich der Entscheidung der EU Innenminister im Sommer 2015 zur Verteilung von Asylsuchenden in alle EU Länder widersetzt. Auch Polen und Tschechien verweigerten die Aufnahme von Geflüchteten. Nach dem im Rat vereinbarten Schlüssel hatten diese Länder zwischen 800 und 1.600 Personen aufnehmen sollen. Der EuGH entschied nun am 06.09.2017 über die Klage von Ungarn und Slowenien, dass die beiden Länder ihre Verantwortung übernehmen müssen. Bei nicht Einhaltung könnte dann ein Vertragsverletzungsverfahren aufgenommen werden.
- Kleine Anfrage stellt aktuelle Zahlen zu Abschiebungen dar
Am 01.08.2017 beantwortete die Bundesregierung eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 18/13218). Die Kleine Anfrage weißt die Anzahl der Abschiebungen, Zurückweisungen an der Grenze und freiwillige Ausreisen in Laufe der letzten Jahre aus.
- Dauer der Asylverfahren werden länger
Während im Jahr 2016 die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens bei sieben Monaten lag, erhöhte sich die Bearbeitungszeit im ersten Quartal 2017 auf 10,4 und im zweiten Quartal auf 11,7 Monate. Laut Innenministerium ist hierfür die Bearbeitung von Altfällen verantwortlich. Je nach Herkunftsland kann die Bearbeitung eines Asylantrages z.B. bei Syrern acht Monate und bei Menschen aus der Demokratischen Republik Kongo wiederum 17,2 Monate betragen.
- Familiennachzug soll für subsidiär geschützte Flüchtlinge weiter verschlossen bleiben
Durch das Asylpaket II wurde im März 2016 entschieden, dass Geflüchtete zunehmend nur einen subsidiären Schutz erhalten. Die Bundesregierung hatte sich entschlossen den Familiennachzug für subsidiär Geschützte bis zum 16. März 2018 auszusetzen. Nun bahnt sich an, dass diese Praxis verlängert werden soll. Für eine Vielzahl von Geflüchteten bedeutet dies das Verbot ihre Familie nachzuholen.
- Zusammenführung von Familien von Geflüchteten zieht sich in die Länge
Bereits seit 2015 wurde Geflüchteten in Deutschland in Aussicht gestellt, Familienangehörige, die sich in Griechenland aufhalten, könnten nach Deutschland nachkommen. In Rahmen einer Anfrage von Ulla Jelpke, Abgeordnete der Linken, wurde nun deutlich, dass diese Zahl nun stagniert, obwohl geplant war in 2017 circa 4.500 Personen zusammenzuführen.
- Zu wenige Abschiebungen?
Im Rahmen von Fernsehdebatten im Vorfeld der Bundestagswahl wurde immer wieder die hohe Anzahl von Ausreisepflichtigen debattiert. Ausreisepflichtige Personen wurden den realen Rückführungen gegenübergestellt. Hier müssen die Zahlen detaillierter betrachtet werden. Aus der bereits erwähnten Drucksache 18/13218 der Bundesregierung geht hervor dass von 226.457 ausreisepflichtige Personen 159.678 Inhaber einer Duldung sind. Diese Personen werden vorläufig nicht zurückgeführt, weil es hierfür Gründe gibt: Krankheit, Ausbildung, etc. Gleichmaßen sind ausreisepflichtige Personen nicht immer Menschen die als Flüchtlinge eingereist sind. Von den 226.457 ausreisepflichtigen Personen waren nur 110.247 abgelehnte Asylbewerber_innen. Es lohnt sich die Zahlen genauer zu durchleuchten.
- Keine ‚Dublin‘ Überstellungen nach Ungarn
Ende August 2017 bestätigte die Bundesregierung die Aussetzung der Rückführungen von Geflüchteten nach dem Dublin Übereinkommen nach Ungarn. Nach Griechenland wiederum sollen nun Rückführungen nach diesem Über-

einkommen nun wieder aufgenommen werden. Die Bundesregierung plant außerdem nun auch Familien mit Kindern nach Italien zurück zu senden.

- Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete

In der Drucksache 18/13329 beantwortet die Bundesregierung eine Reihe von Fragen bezüglich des Arbeitsmarktzuganges und zur Ausbildungsduldung von Geflüchteten. Hierin finden sich aktuelle Zahlen unter anderem spezifiziert nach Herkunftsland und Aufenthaltsstatus.

- Einbürgern um die Demokratie zu stärken

Etwa acht Millionen Menschen sind in Deutschland bei den Bundestagswahlen 2017 ausgeschlossen. Wissenschaftler sehen hier ein Demokratie-Defizit, das es zu bearbeiten gilt. In der Publikation ‚Einbürgerung im Einwanderungsland Deutschland – Analysen und Empfehlungen, der Friedrich Ebert Stiftung (11/2017) wird das Thema eingehend diskutiert.

- In der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016¹ konnten rund 1.600 Ausbildungsstellenbewerber/-innen mit Fluchthintergrund zu ihrer aktuellen Situation und ihren Einschätzungen befragt werden. Dabei wurde deutlich, welche Probleme Geflüchtete auf ihrem Weg in Ausbildung sehen und wo sie sich Unterstützung wünschen. Nahezu alle Befragten (91%) gaben unabhängig von ihrem Verbleib an, dass sie mehr Hilfe benötigt hätten. Der dringendste Unterstützungsbedarf besteht ihren Angaben zufolge beim Erlernen der deutschen Sprache. Wenngleich die Befragten aufgrund ihrer Registrierung als Bewerber/-innen offiziell als »ausbildungsreif« gelten und somit auch über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen müssen, äußerte fast jede/-r Zweite den Wunsch nach mehr Unterstützung.

¹ <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/en/bwp/show/8380>, Seite 4ff

2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland

Einreise in 2017

Die Asylgesuch-Statistik² weist für die ersten acht Monate des Jahres 2017 einen Zugang von insgesamt 128.878 registrierten Asylsuchenden aus. Im Durchschnitt waren es rund 15.500 monatlich³.

Hauptherkunftsländer (Januar bis August 2017) sind nach wie vor Syrien (25,3 %) der Irak (10,8 %), Afghanistan (6,9 %), Eritrea (5,5 %) und Iran (4,1 %).



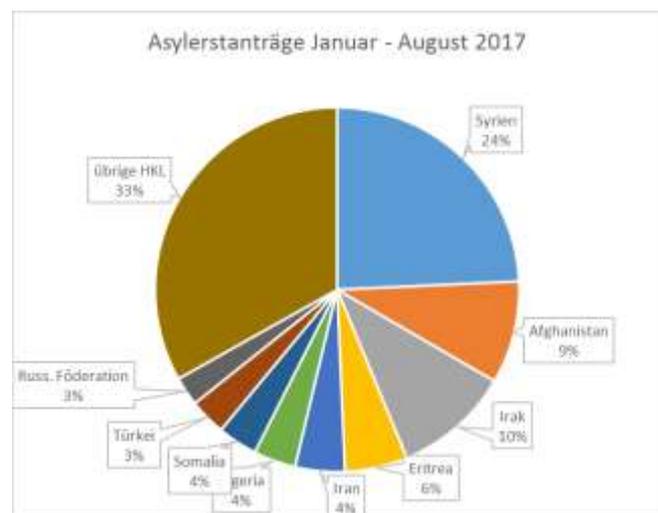
Von Januar bis August 2017 registriert wurden auch 4.432 Asylgesuche, gleich 3,6 Prozent aller Asylgesuche, von türkischen Staatsangehörigen. Seit Juni 2017 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

3. Asylanträge

3.1. Asylerstanträge in Deutschland

Asylerstanträge 2017 in Deutschland

In den ersten acht Monaten des Jahres 2017 konnten insgesamt 134.935 Asylerstanträge in Deutschland gestellt werden.⁴ Mit berücksichtigt sind dabei auch die Nachmeldungen und Berichtigungen gegenüber den Monatszahlen. Sie machen knapp 10 Prozent der Gesamtzahl der gestellten Asylerstanträge aus. Im gleichen Zeitraum 2016 waren es mit 564.506 fast fünfmal so viele. Hauptherkunftsländer sind aktuell Syrien (32.767), der Irak (14.010) und Afghanistan (12.262). Rund 4.400 Asylerstanträge wurden von türkischen und knapp 3.500 von Staatsangehörigen der Russischen Föderation gestellt.



² Siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 7. September 2017 unter <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/09/asylantraege-august-2017.html>

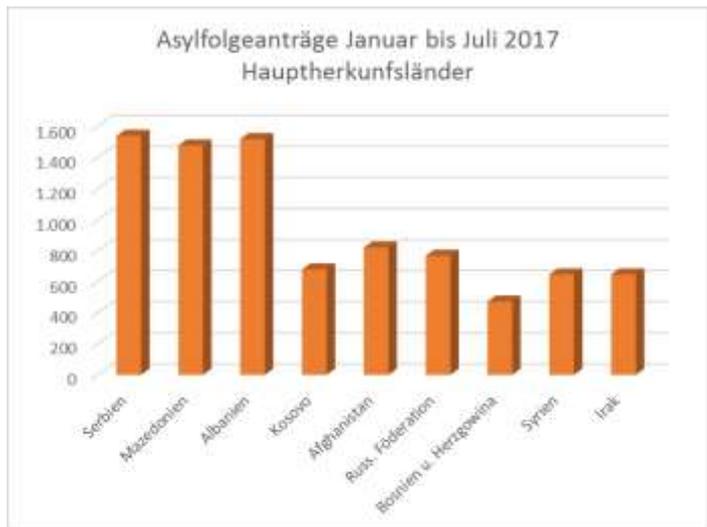
³ Auf eine Darstellung der monatlichen Entwicklung der Asylgesuche wird an dieser Stelle verzichtet, da die vom BMI in den jeweiligen Pressemitteilungen veröffentlichten addierten Monatszahlen um knapp 8 Prozent niedriger sind als für die Monate Januar bis August 2017 angegebene Zahl.

⁴ Siehe auch Asylgeschäftsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für den Monat August 2017 unter http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201708-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile

3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland

Asylfolgeanträge 2017

Von Januar bis einschließlich August 2017 stellten insgesamt 14.945 Flüchtlinge einen Asylfolgeantrag. Die meisten Folgeanträge stellten Geflüchtete aus Albanien, Serbien, Mazedonien und Afghanistan. Grund für den Anstieg der Folgeanträge afghanischer Flüchtlinge ist die hohe Ablehnungsquote in Verbindung mit der Sicherheitslage im Land, die von einer Vielzahl von Anschlägen geprägt ist. Von den Angehörigen aller übrigen Asylherkunftsländer wurden in den ersten acht Monaten 2017 knapp 5.000 Asylfolgeanträge gestellt.



3.3. Asylanträge in der Europäischen Union

Im Jahr 2016 wurden in den Ländern der Europäischen Union insgesamt 1.256.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge gestellt. Die meisten Asylanträge wurden in diesem Zeitraum in Deutschland, (122.960), Frankreich (83.457), Griechenland (51.105) und Österreich (41.990) gestellt.⁵

In den ersten vier Monaten des Jahres 2017 wurden, nach Angaben von Eurostat, insgesamt 228.955 Asylerst- und Asylfolgeanträge in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestellt⁶. Die meisten Asylanträge wurden in Deutschland und Italien gestellt.



4. Entscheidungen über Asylanträge

4.1. Entwicklung der Entscheidungszahlen des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat im Monat August 2017 insgesamt 37.214 Asylanträge (33.904 Asylerst- und 3.310 Asylfolgeanträge) beschieden. Die Entwicklung der Entscheidungszahlen zeigt zunächst im Jahr 2016 eine deutliche Zunahme der monatlichen Entscheidungszahlen. Diese Entwicklung kann auf organisatorische Veränderungen, einschließlich der Zunahme schriftlicher Verfahren oder den Verzicht auf Anhörungen, sowie auf den Einsatz zusätzlichen Personals zurückgeführt werden. Seit Anfang 2017 ist die Entwicklung uneinheitlich. Die meisten Entscheidungen wurden im Mai 2017 (rund 87.600) getroffen. Seit dem sinken die Entscheidungszahlen rapide ab. Seit Juni 2017 liegt die Zahl der monatlichen Entscheidungen bei rund 36.700. In der Folge ist von einer längeren Verfahrensdauer vor allem bei den Asylerstanträgen auszugehen.

⁵ BAMF: Asylgeschäftsbericht März 2017

⁶ Daten für die Monate Mai und Juni 2017 liegen noch vollständig vor, da einige Mitgliedstaaten ihre Zahlen gegenüber Eurostat noch nicht gemeldet haben.

4.2. Dauer der Verfahren

- Verfahrensdauer

Wieder längere Asylverfahren in 2017, dies ist eine der zentralen Aussagen der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Es vergehen rund 11,7 Monate von der Stellung eines Asylerst- bzw. Folgeantrages bis zur ersten behördlichen Entscheidung des BAMF. Bei den Erstanträgen lag die Bearbeitungsdauer im 2. Quartal 2017 bei 11,6 und bei den Folgeanträgen bei 12 Monaten. Die Asylbewerber_innen warten im Durchschnitt 8,2 Monate auf eine Anhörung. Besonders lang ist die Zeit bis zur Anhörung bei Flüchtlingen aus der Russischen Föderation (11,4 Monate) und aus Pakistan (11,1 Monate). Im Jahresdurchschnitt 2016 lag die Dauer noch bei durchschnittlich 7,1 Monaten.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylerst- und Folgeanträgen bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten			
	2. Quartal 17	1. Quartal 17	4. Quartal 16
Herkunftsländer gesamt	11,7	10,4	8,1
darunter:			
Syrien	7,8	7,5	5,4
Afghanistan	12,1	10,7	7,7
Irak	10,3	9,3	6,8
Iran	10,6	9,5	9,6
Pakistan	14,5	13,8	14,0
Eritrea	8,4	8,7	9,4
Nigeria	15,1	14,4	12,9
Russische Föderation	16,3	15,2	15,2
Somalia	14,1	14,9	15,7
Türkei	13,5	12,5	14,5
Ungeklärt	13,2	11,5	9,6
Quellen: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik 2016“ (Drs. 18/11262) Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das 1. Quartal 2017 (Drs. 18/12623) Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das 2. Quartal 2017 (Drs. 18/13472)			

- Anhängige Verfahren

Im Dezember 2016 waren beim BAMF insgesamt noch 417.000 Erstverfahren anhängig, vor allem von Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Die Zahl hat sich – wegen der wesentlich geringeren Asyloberlaufzahlen, bei gleichzeitig längerer Verfahrensdauer – bis Ende August 2017 auf 114.202 anhängige Verfahren verringert; davon entfielen 65.688 Verfahren (57,5 %) auf sogenannte Altfälle, das heißt die Antragstellung erfolgte vor dem 1. Januar 2017.⁷

Gleichzeitig stieg die Zahl aller Bundesamtsentscheidungen (Erstanträge, Folgeanträge, Widerrufsprüfverfahren und Wiederaufnahmeverfahren) gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 22,2 % auf 483.689 Entscheidungen im bisherigen Berichtsjahr 2017 an.

⁷ http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201708-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile

- Längerfristig anhängige Asylverfahren

Zwar hat das BAMF aufgrund interner Vorgaben die Zahl der sogenannten Altverfahren (Antragstellung vor dem 1.1.2017) reduzieren können, dennoch waren zum 30. Juni 2017 noch 27.808 Verfahren aus dem Jahr 2015 oder früher anhängig.

Von den am 30. Juni 2017 insgesamt 146.551 anhängigen Verfahren waren 97.514 (66,5 %) länger als 6 Monate anhängig. Bei türkischen Asylantragsteller_innen, deren Verfahren im 2. Quartal 2017 durchschnittlich 14,5 Monate dauerten, sind auch besonders viele Verfahren mit einer Dauer von mehr als 36 Monaten zu finden. Der Anteil liegt bei 5,5 Prozent aller Verfahren türkischer Staatsangehöriger.

	ü. 6 Mon.	ü. 12 Mon.	ü. 15 Mon.	ü. 18 Mon.	ü. 24 Mon.	ü. 36 Mon.
Gesamt	97.514	58.538	39.651	27.808	14.823	4.368
darunter						
Afghanistan	22.367	13.586	8.125	4.303	1.250	269
Syrien	9.035	5.766	3.362	1.472	361	54
Irak	7.401	4.596	2.572	1.248	324	66
Iran	5.902	3.014	1.746	1.074	439	110
Nigeria	5.746	3.733	2.771	2.462	1.791	596
Somalia	3.931	2.332	1.761	1.491	903	235
Gambia	5.070	3.359	2.422	1.993	978	190
Eritrea	2.636	1.226	832	635	325	66
Türkei	2.813	1.504	1.087	898	647	267
Ungeklärt	2.933	2.146	1.744	1.204	629	146

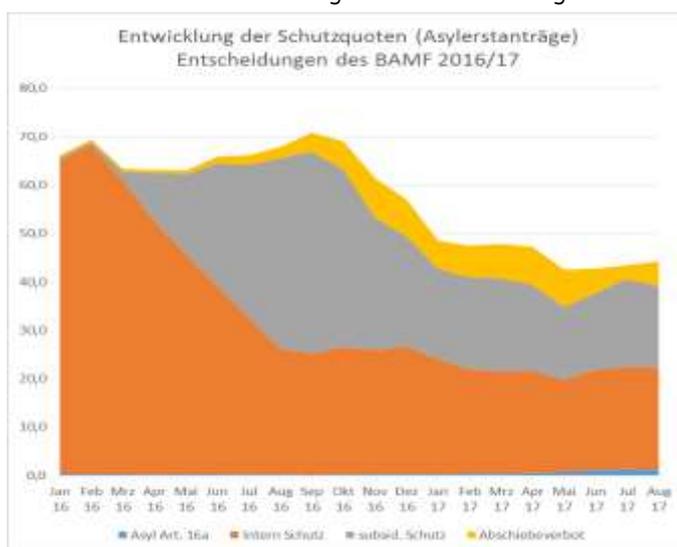
4.3. Asylentscheidungen: Mehr Ablehnungen und Absenkung des Schutzstatus!

Von Januar bis einschließlich Dezember 2016 wurden rund 658.000 Asylerstanträge beschieden, davon rund 167.000 Ablehnungen; 62.500 Verfahren wurden aus sonstigen Gründen erledigt. Im gleichen Zeitraum wurden 37.700 Entscheidungen zu Folgeanträgen getroffen, davon rund 6.800 Ablehnungen sowie knapp 25.500 Antragserledigungen bzw. Anträge, die nicht weiter verfolgt werden.

In den ersten acht Monaten des Jahres 2017 entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über rund 484.000 Asylanträge (457.405 Asylerst- und 26.639 Asylfolgeanträge).

Die Entwicklung der Entscheidungen über **Asylerstanträge** weist deutlich auf drei Tendenzen hin:

1. Die Schutzquote ist gegenüber Anfang 2016 von rund 65 Prozent auf knapp 40 Prozent deutlich gesunken, obwohl immer noch die meisten Entscheidungen sich auf Asylanträge aus den acht außereuropäischen Kriegs- und Krisenländer beziehen.
2. Während Anfang 2016 der überwiegende Teil von Asylsuchenden einen internationalen Schutzstatus erhielten, liegt die Quote aktuell nur noch bei rund 20 Prozent aller Asylantragsteller_innen.



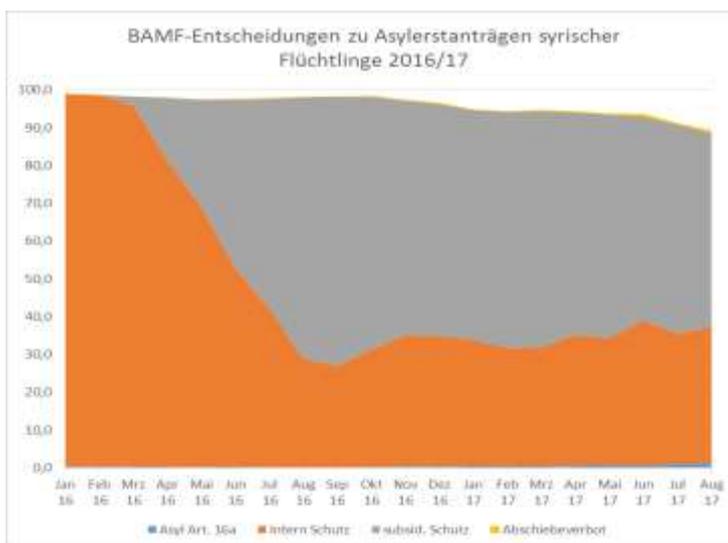
3. Vor allem die veränderte Entscheidungspraxis des BAMF gegenüber von Flüchtlingen bestimmter Länder, wie Afghanistan, führte zu einem Anstieg der als unbegründet abgelehnten Asylerstanträge. Aktuell liegt die Quote der als unbegründet abgelehnten Asylerstanträge bei knapp 30 Prozent.

Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar – August 2017) ¹⁾													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ²⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	78.225	475	0,6	26.259	33,6	46.285	59,2	303	0,4	91	0,1	4812	6,2
Irak	58.683	282	0,5	21.236	36,2	11.438	19,5	1.206	2,1	18.988	32,4	5.533	9,4
Afghanistan	89.353	74	0,1	14.388	16,1	5.437	6,1	19.904	22,3	44.779	50,1	4.771	5,3
Eritrea	17.738	351	2,0	7.683	43,3	5.786	32,6	475	2,7	342	2,0	3.101	17,5
Iran	24.424	440	1,8	11.363	46,5	552	2,3	230	0,9	9.019	37,0	2.820	11,5
Nigeria	17.807	31	0,2	1.056	5,9	191	1,1	1.543	8,7	10.221	57,4	4.765	26,8
Somalia	14.025	9	0,1	3.819	27,2	3.578	25,5	1.647	11,7	1.845	13,2	3.127	22,3
Türkei	7.993	667	8,3	1.119	14,0	106	1,3	74	0,9	4.801	60,1	1.226	15,3
Russ. Föderation	11.045	110	1,0	410	3,7	291	2,6	206	1,9	6.860	62,1	3.168	28,7
Guinea	5.538	14	0,3	392	7,1	127	2,3	266	4,8	2.446	44,3	2.293	41,4
Gesamt alle HKL	454.284	3.016	0,7	95.986	21,1	80358	17,7	29.114	6,4	181.437	40,0	64.373	14,2

Anmerkungen:
 1) Aufgeführt sind die aktuellen vom BAMF für den Zeitraum von Januar bis August 2017 Entscheidungszahlen. Sie weichen von den monatlich zur Verfügung gestellten Daten ab. Grund sind Nachmeldungen und Berichtigungen, die nicht rückwirkend in die Monatsstatistik eingearbeitet werden.
 2) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden.
 Quelle: BAMF-Asylgeschäftsbericht für den Juli 2017; eigene Berechnung

- Entscheidungen über Asylerstanträge syrischer Flüchtlinge

Während im Januar 2016 noch annähernd 100 Prozent der **syrischen Asylerstantragsteller_innen** einen internationalen Schutzstatus erhielten, ist seit März 2016 eine gravierende Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF erkennbar, obwohl die rechtliche Grundlage durch das Asylpaket II nicht verändert wurde.⁸ Einige Asylrechtsorganisationen sehen in der im Asylpaket II vereinbarten Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte den eigentlichen Grund für veränderte Entscheidungspraxis. Einhergehend mit dem Rückgang der Vergabe des internationalen Schutzstatus, erhöhte sich der Anteil der subsidiär geschützten syrischen Flüchtlinge.



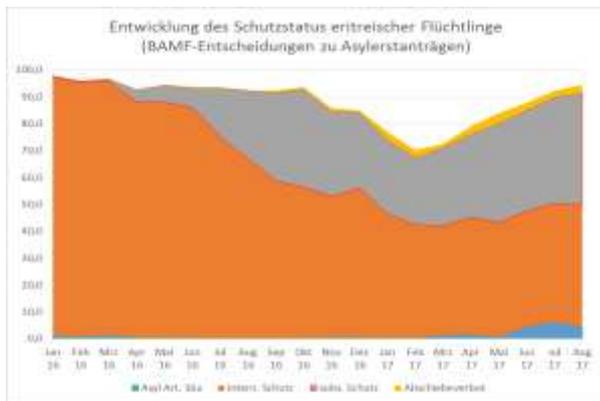
Rund 36 Prozent aller im **August 2017** getroffenen Entscheidungen endete mit einem internationalen Schutzstatus und mehr als die Hälfte mit einem subsidiären Schutzstatus. Fast unbedeutend sind die Anteile von Entscheidungen,

⁸ Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, seit dem 17. März 2016 in Kraft

die mit einer Anerkennung als Asylberechtigte/r (1,1 %) bzw. mit einem Abschiebeverbot (0,8 %) abgeschlossen werden.

- Entscheidungen über Asylanträge von Flüchtlingen aus Eritrea

Eine negative Entwicklung der Entscheidungspraxis des BAMF zeigte sich vor allem in den ersten Monaten des Jahres 2017. Der Anteil der Ablehnungen sowie der Anteil der sonstigen Verfahrenserledigungen stiegen von 2 Prozent im Januar 2016 auf über 30 Prozent Anfang 2017 an.



Im **August 2017** wurden 4,4 Prozent der Verfahren mit einer Anerkennung als Asylberechtigte/r abgeschlossen. Die Entwicklung zeigt, dass dieser Wert seit Mai 2017 leicht angestiegen ist. Rund 45 Prozent wurden mit einem internationalen und rund 42 Prozent mit einem subsidiären Schutzstatus abgeschlossen.

- Entscheidungen über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge

Dass die jeweils aktuelle Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan bzw. in einzelnen Landesteilen sich unmittelbar auf die Entscheidungspraxis über Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge auswirkt zeigt die längerfristige Entwicklung der Entscheidungen des BAMF. Während Anfang 2016 die Lage als kritisch betrachtet wurde, führten positiver Beurteilungen der Bundesregierung im Laufe des Jahres 2016 zur Erhöhung der Ablehnungsquote. Während zum Jahresende 2016 die Zahl der Ablehnungen zurück ging, lag sie zwischen Januar und Mai 2017 wieder auf Vorjahresniveau.

Der Bürgerkrieg in Afghanistan und vor allem der Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul, Anfang Juni 2017, führte zu einem faktischen Entscheidungsstopp über Asylanträge afghanischer Flüchtlinge im Juli 2017. Das BAMF sprach von einer „Rückpriorisierung“⁹. Entsprechend werden zwar Anträge bearbeitet, aber nur im Einzelfall entschieden. Entsprechend wurden im Juli nur knapp 500 Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge beschieden.

Nach einem Zwischenbericht des Auswärtigen Amtes, so der Bundesinnenminister in einem Interview mit der Rhein Zeitung am 11. September 2017¹⁰, sei mit dem Außenminister vereinbart worden, dass weiterhin Gefährder, Straftäter und „hartnäckige Mitwirkungsverweigerer“ abgeschoben werden sollten.

Diese veränderte Haltung zeigt sich auch bei den Entscheidungen des BAMF. Im **August 2017** wurden 3.138 Asylerstanträge afghanischer Flüchtlinge beschieden. Die Ablehnungsquote lag dabei bei knapp 40 Prozent.



⁹ Siehe auch <https://www.welt.de/politik/deutschland/article166144151/BAMF-setzt-Asylentscheidungen-fuer-Afghanen-aus.html>

¹⁰ <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Interviews/DE/2017/09/interview-rhein-zeitung.html>

5. Sozial- und Beschäftigungssituation

5.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit

Das IAB veröffentlicht regelmäßig Daten zu den Arbeitsmarktindikatoren. Sie bieten einen Überblick über die Arbeitsmarktintegration einzelner Staatsangehörigkeitsgruppen. Weil dabei nicht nach Aufenthaltsstatus unterschieden wird, werden auch Staatsangehörige ohne Flüchtlingshintergrund berücksichtigt. Dies zeigt sich besonders bei den Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten, die oft schon seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder in Deutschland geboren sind.

Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen					
	Insgesamt	ausl. Staatsangehörige	EU-28	Kriegs- und Krisenländer ¹⁾	Balkanstaaten ²⁾
Bevölkerungstand					
Juli 2016		9.772.917	4.175.368	1.315.096	750.106
Juli 2017		10.257.779	4.408.088	1.494.321	752.931
Beschäftigte ³⁾					
Juni 2016	36.514.856	3.820.055	2.073.639	140.942	275.827
Juni 2017	37.238.276	4.168.376	2.244.915	213.201	313.660
Beschäftigungsquote in Prozent					
Juni 2016	64,8	45,8	55,2	14,6	47,5
Juni 2017	66,0	47,8	56,7	19,6	53,4
Arbeitslosenquote in Prozent					
Juni 2016	6,9	14,8	8,9	52,2	20,7
Juni 2017	6,5	14,3	8,3	48,2	18,2
SGB-II-Hilfequote in Prozent					
Mai 2016	9,2	18,1	12,2	37,7	17,9
Mai 2017		21,4	11,6	60,1	18,3

Anmerkungen:

1) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien

3) Berücksichtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wie ausschließlich geringfügig Beschäftigte.

4) Der Anstieg der SGB-II-Hilfequote ist auf den Anstieg der anerkannten Flüchtlinge zurückzuführen. Sie erhalten mit der Gewährung eines Schutzstatus keine Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetzes sondern unterliegen dem Sozialgesetzbuch II.

Quelle: IAB, Zuwanderungsmonitor, August 2017

Ausländische Bevölkerung wächst im Juli 2017 um 25.000 Personen. Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Juli 2017 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 485.000 Personen (+5 %), gegenüber dem Vormonat um fast 25.000 Personen gewachsen.

Leicht angestiegene Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung trotz des starken Bevölkerungswachstums. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im Juni 2017 bei 47,8 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2 Prozentpunkte angestiegen.

Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gesunken. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im Juni 2017 bei 14,3 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,5 Prozentpunkte gesunken.

SGB-II-Hilfequote gestiegen. Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im Mai 2017 bei 21,4 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+3,3 %-Punkte). Ebenso ist aufgrund des Wachstums der ausländi-

schen Bevölkerung die absolute Zahl der SGB-II-Leistungsbezieher um rund 410.000 Personen (+25,9 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen.

5.2. Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus¹¹

Im **August 2017** sind insgesamt **515.352 Personen** mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes (darunter: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) **arbeitssuchend** gemeldet. **Davon 431.267 Personen (83,7 %) im Kontext von Fluchtmigration.** Die übrigen rund 80.000 arbeitssuchenden aus den genannten Ländern halten sich aus anderen Gründen und mit einem anderen Aufenthaltsstatus in Deutschland auf.

Personen im Kontext von Fluchtmigration:¹²

Die in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit genutzte Begrifflichkeit „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bezeichnet Drittstaatsangehörige, die sich mit einer Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende), einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (positiv beschiedene Asylanträge und Kontingentflüchtlinge) oder einer Duldung in Deutschland aufhalten. Flüchtlinge, die inzwischen einen Daueraufenthaltsstatus erhalten haben oder eingebürgert wurden, werden genauso wie Angehörige von Flüchtlingen, die im Rahmen des Familiennachzugs eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, nicht berücksichtigt.

Arbeitslos gemeldet sind im **August 2017** insgesamt 207.868 Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes. Davon haben 164.587 Arbeitslose (79,2 Prozent) einen Fluchthintergrund und rund 42.000 eine Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen Gründen.

Arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern (August 2017)				
	Gesamt	davon erlaubter Aufenthalt mit		
		Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltsgestattung	Duldung
Asylherkunftsländer gesamt	164.587	147.978	15.506	1.103
davon				
Afghanistan	18.531	12.891	5.307	333
Eritrea	9.183	8.369	760	54
Irak	19.797	17.249	2.368	180
Iran	8.201	6.515	1.593	93
Nigeria	1.581	622	882	77
Pakistan	2.456	1.254	1.054	148
Somalia	2.977	2.395	509	73
Syrien	101.861	98.683	3.033	145

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. August 2017

Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern stellen mit rund 164.500 die weitaus größte Gruppe der 196.351 aus allen Drittstaaten arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge. Von den arbeitslos gemeldeten Flüchtlingen aus allen Drittstaaten wiederum halten sich rund 148.000 mit einer Aufenthaltserlaubnis, 15.500 mit einer Aufenthaltsgestattung und 1.100 mit einer Duldung in Deutschland auf.

¹¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

¹² <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Gefluechtete-Menschen-in-den-Arbeitsmarktstatistiken.pdf>

Flüchtlinge aus den Balkanstaaten stellen nur noch eine kleine Gruppe der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge dar. Von den insgesamt 48.000 im August 2017 arbeitslos gemeldeten Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten hatten nur 7.300 einen Flüchtlingshintergrund¹³.

Geschlecht, Altersstruktur und Schulabschluss der arbeitslosen Flüchtlinge

Die folgenden Daten der BA beziehen sich auf die im August 2017 rund 197.000 aus allen Herkunftsländern arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge. Davon sind 135.088 Männer und 61.260 Frauen.

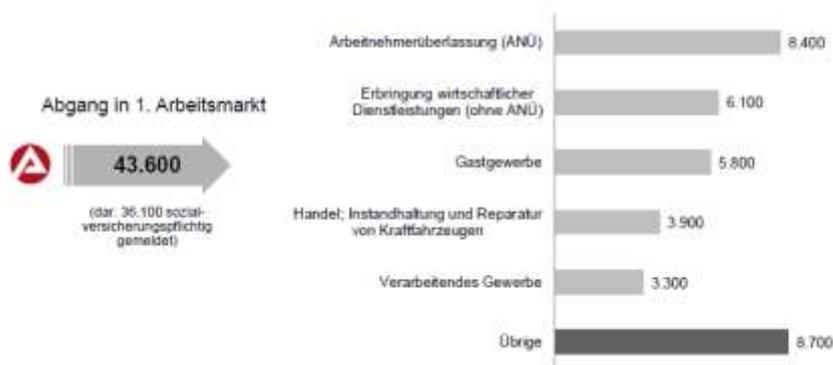
	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen in der Altersgruppe
15 bis unter 25 Jahre:	43.179	16,0 %
25 bis unter 35 Jahre:	72.755	11,5 %
35 bis unter 45 Jahre	44.141	8,0 %
45 bis unter 55 Jahre	25.380	4,4 %
55 Jahre und älter	10.855	2,1 %

	Anzahl	Anteil an allen Arbeitslosen mit dem entsprechenden Schulabschluss
Kein Hauptschulabschluss	70.087	16,4 %
Hauptschulabschluss	20.527	2,4 %
Mittlere Reife	9.963	1,8 %
Fachhochschulreife	6.765	4,1 %
Abitur/Hochschulreife	41.033	13,6 %
Ohne Angabe	47.976	20,0 %

5.3. Übergänge in den Arbeitsmarkt

Entsprechend der Analyse der Bundesagentur für Arbeit¹⁴ zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen konnten im Zeitraum September 2016 bis August 2017 636.000 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht nichteuropäischen Asylerkunftsländern ihre Arbeitslosigkeit beenden, fast doppelt so viele wie noch ein Jahr zuvor, darunter 55.000 in den ersten Arbeitsmarkt (inkl. Selbstständigkeit) und 4.000 in eine betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung.

Rund jede fünfte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung
Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; Wirtschaftszweige für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 Juni 2016 - Mai 2017 für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylerkunftsländern



Datensource: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weitergehende Verbleibsanalysen für den Zeitraum Juni 2016 – Mai 2017 zeigen, dass rund 20 Prozent der in den ersten Arbeitsmarkt vermittelten 43.600 Flüchtlinge eine Beschäftigung in der Leiharbeit aufgenommen haben.

¹³ Da Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, einem generellen Arbeitsverbot unterliegen, werden sie in der Regel auch nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Staatsangehörige aus den Balkanstaaten häufig auch bereits Jahrzehnte in Deutschland leben.

¹⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt kompakt. Juli 2017. Fluchtmigration. Siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>

Im aktuellen **Monat August 2017** mündeten 7.428 der zuvor arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge in Erwerbstätigkeit, davon 6.781 in den ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Arbeitnehmerüberlassung) und 461 Personen in den zweiten Arbeitsmarkt.

5.4. Übergänge in Ausbildung

Bei der Bundesagentur für Arbeit waren im **Berichtsjahr 2016/17** (bis August 2017) insgesamt 532.172 Bewerber_innen für eine Berufsausbildung registriert, von denen 434.317 Personen versorgt werden konnten. Im gleichen Zeitraum wurden 25.000 Flüchtlinge als Ausbildungsstellenbewerber_innen registriert¹⁵. Versorgt werden konnten 16.780 Geflüchtete. Bemerkenswert dabei ist die hohe Zahl an versorgten Flüchtlingen im Alter von über 25 Jahren (3.964).

Im aktuellen Monat **August 2017** schafften 4.603 arbeitssuchend gemeldete Flüchtlinge den Einstieg in eine Ausbildung, davon 2.481 in eine außer- oder betriebliche Ausbildung. 2.122 mündeten in „Schule/Studium/Berufsausbildung“. Die gegenüber den Vormonaten hohe Zahl an Einmündungen in die betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung lässt den Schluss zu, dass Flüchtlinge vor allem in Betrieben eine Ausbildung beginnen können, die erst kurz vor Ausbildungsbeginn ihre Auswahl treffen. Möglicherweise hängt die Zahl auch mit verstärkten Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur zusammen.

5.5. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik

- Hilfen zur Berufswahl und Berufsausbildung

Von den im Monat **August 2017** insgesamt 200.660 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsbildung, weist die Bundesagentur für Arbeit 12.443 Personen im Kontext von Fluchtmigration aus.

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Im **Mai 2017** nahmen rund 81.800 Geflüchtete an Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik teil, darunter 30.000 im Rechtskreis SGB III und 51.800 im SGB II. Von den 81.800 nahmen 13.556 Personen an Maßnahmen teil, die überwiegend die Zielgruppe Geflüchtete haben.

Programm		Teilnehmende gesamt	Geflüchtete
Perspektiven für Flüchtlinge (nur SGB III)	PerF	3.170	3.091
Perspektiven für junge Flüchtlinge	PerJuF	1.744	1.678
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk	PerFF-H	552	511
Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb	KompAS	8.805	7.738
Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung	Kommit	951	538

Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)

Es handelt sich um eine zwölfwöchige Maßnahme zur Feststellung der berufsfachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden. Die Kompetenzfeststellung findet dabei in Betrieben statt. Der Maßnahmeträger vermittelt darüber hinaus berufsbezogene Deutschkenntnisse, gibt Hilfestellung zur Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und berät bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Datenqualität: Derzeit liegen vollständige Informationen nur für Arbeitsagenturen vor. Die Daten der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind untererfasst und werden derzeit nicht berichtet

Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerJuF)

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, junge Flüchtlinge an den Ausbildungsmarkt heranzuführen. Wichtige Bestandteile der auf sechs bis acht Monate angelegten Maßnahme sind dabei z.B. die Feststellung von Kompetenzen und Neigungen, die Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, Bewerbungstraining, Sucht- und Schuldenprävention und Grundlagen gesunder Lebensführung. Vorgesehen sind dabei auch betriebliche Einsätze, in denen Teilnehmer praktische Erfahrungen sammeln. Datenqualität: Keine Einschränkung

Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerJuF-H)

¹⁵ In der veröffentlichten Statistik der Bundesagentur nicht enthalten ist eine Differenzierung nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus.

Das gemeinsame Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) verfolgt das Ziel, junge Geflüchtete auf eine Berufsausbildung im Handwerk vorzubereiten. Hierzu werden den Teilnehmern im Laufe von vier bis sechs Monaten in einem Betrieb erste Erfahrungen in Berufsfeldern des Handwerks, z.B. Metall, Elektrotechnik oder Holz, vermittelt. Datenqualität: Keine Einschränkung

Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (Perf-W)

Hierbei handelt es um einen Ableger des Programms „Perspektiven für Flüchtlinge“, welcher auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten ist. Spezielle Elemente dieser Maßnahme sind die sozialpädagogische Begleitung und die Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung während der Teilnahme. Datenqualität: Derzeit sind die Daten untererfasst und werden nicht berichtet.

Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)

KompAS beinhaltet je nach Ausgestaltung vor Ort u.a. Aktivitäten zur Kompetenzfeststellung und zum Heranführen an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sowie an die hiesigen Normen und Kultur. Weiterhin sollen Kontakte zu verschiedenen Organisationen wie z.B. Betriebe, Behörden, Beratungsstellen oder Kammern hergestellt werden. Der zeitliche Umfang beträgt 200-400 Zeitstunden. Die Teilnahme findet parallel zu einem Integrationskurs des BAMF statt. Neben geflüchteten Menschen richtet sich die Förderung an Personen, die über keine oder nicht genügende Deutschkenntnisse verfügen, beispielsweise deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Datenqualität: Aufgrund verspäteter Erfassung können Aussagen zum Umfang der Förderung erst ab Oktober 2016 getätigt werden.

Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung (Kommit)

Das wesentliche Element von „Kommit“ ist eine vier- bis zwölfwöchige betriebliche Erprobung, um Kompetenzen der Teilnehmenden festzustellen und diese an eine Tätigkeit bei einem Arbeitgeber heranzuführen. Der betrieblichen Erprobung geht eine zweiwöchige Vorbereitungsphase beim Maßnahmeträger voraus. Während der Tätigkeit im Betrieb wird der Teilnehmende persönlich betreut. Es wird angestrebt, dass der Arbeitgeber den Teilnehmenden im Anschluss in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernimmt. Diese Maßnahme richtet sich neben geflüchtete Menschen, an Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund. Datenqualität: Keine Einschränkung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen). August 2017

- Maßnahmen zur Förderung einer Erwerbstätigkeit

Im **August 2017** nahmen insgesamt rund 138.000 Personen an einer Maßnahme zur Aufnahme einer selbständigen oder abhängigen Beschäftigung teil. Darunter waren auch 4.865 Flüchtlinge, für die beispielsweise ein Eingliederungszuschuss oder ein Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gewährt wurde. Insgesamt 85 Geflüchtete profitierten von Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit.

- Arbeitsgelegenheiten

Im Juli 2016 hatte das Bundeskabinett beschlossen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ rund 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber_innen zu schaffen. Der DGB hatte diese Maßnahme damals als ungeeignet kritisiert. Nun zeigt sich, dass die Maßnahmen weder zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, noch in größerem Maße genutzt werden¹⁶. Im Juli 2017 registrierte die Bundesagentur für Arbeit bundesweit nur 3.550 teilnehmende Geflüchtete.

¹⁶ Laut Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 20. April 2017 hat das BMAS in einem Schreiben an die zu-ständigen Landesministerien angekündigt, dass das Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge, mit dem 100.000 Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden sollte, eingestellt wird. Ende März waren nur fast 25.000 Stellen beantragt. Wie viele tatsächlich besetzt wurden ist nicht bekannt. Die noch freien Mittel sollen den Jobcentern zur Verfügung gestellt werden.